



HAUSHALTSSATZUNG

UND

HAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	3.319.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.358.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.232.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.062.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	138.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.232.800 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.201.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	420 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	420 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 3.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 05. Dezember 2023

Werner
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

VORBERICHT UND ERLÄUTERUNGEN

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

**DER
GEMEINDE BADDECKENSTEDT**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2022
- die Festsetzungen für die Jahre 2023 und 2024
- die Planung für die Jahre 2025 bis 2027

HAUSHALTSJAHR 2022

Der Jahresabschluss 2022 ist erstellt und wird momentan durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Das ungeprüfte Jahresergebnis beläuft sich auf 174.299,94 €. Sobald der Prüfbericht vom Rechnungsprüfungsamt vorliegt, ist vom Gemeinderat der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss zu fassen.

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	3.101.000 €	3.369.453,99 €
Ordentliche Aufwendungen	3.013.200 €	3.194.634,16 €
Ordentliches Ergebnis	87.800 €	174.819,83
Außerordentliche Erträge	0 €	9,61 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	529,50 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	- 519,89 €
Jahresergebnis	87.800 €	174.299,94 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.008.900 €	3.198.114,58 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.755.100 €	2.731.287,07
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.800 €	466.827,51 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	301.700 €	148.310,89 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.226.600 €	1.180.277,32 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.924.900 €	- 1.031.966,43 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 1.671.100 €	- 565.138,92 €
Nachrichtlich: Stand der liquiden Mittel am Jahresende		1.993.185,02 €

* Nachrichtlich: Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von – 500.000 € ist in dem Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2023

Im Ergebnishaushalt wird ein Überschuss in Höhe von 25.000 € ausgewiesen. Die zu erwartenden Ausfälle bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 110.000 € können durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (aktuell rd. 113.300 €) kompensiert werden. Weiterhin haben sich Mehreinnahmen bei den Konzessionsabgaben Strom und Gas (zusammen rd. + 10.000 €) ergeben. Erhebliche Einsparungen sind bei den Personalkosten zu erwarten, da die im Stellenplan berücksichtigte Stelle eines Bauhofleiters noch nicht besetzt werden konnte. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zeichnen sich Minderausgaben ab, so dass es nach jetziger Erkenntnis zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses kommen dürfte.

Der Finanzhaushalt weist einen Finanzierungsmittel-Überschuss in Höhe von 165.500 € aus. Allerdings ist im Haushalt 2023 vorsorglich eine Kreditermächtigung in Höhe von 300.000 € berücksichtigt, zu deren Inanspruchnahme es nicht kommen dürfte. Ohne Berücksichtigung der Kreditermächtigung würde sich ein Finanzierungsmittel – Fehlbetrag in Höhe von 134.500 € ergeben, der sich aus einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 188.500 € und einem Defizit bei der Investitionstätigkeit von 323.000 € zusammensetzt.

Die positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes wirkt sich auch auf den laufenden Finanzhaushalt aus. Im investiven Bereich kommt es durch die Fortführung von Maßnahmen im Folgejahr zu Einsparungen im Haushaltsjahr 2023, sodass sich die Situation auch im Finanzhaushalt verbessern dürfte.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Baddeckenstedt belaufen sich aktuell (Stand: 15.11.2023) auf 1.915.089,78 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**ERGEBNISHAUSHALT 2024**

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis** von – **38.700 €**. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht im Haushalt veranschlagt, so dass sich das **Jahresergebnis** damit auf – **38.700 €** beläuft.

Gegenüber den 2023er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2024 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	2.913.900 €	3.074.500 €	+ 160.600 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	480.000 €	576.000 €	+ 96.000
<i>davon Gemeindeanteile ESt/ USt</i>	1.810.900 €	1.814.900 €	+ 4.000 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	6.200 €	2.700 €	- 3.500 €

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	90.400 €	86.900 €	- 3.500 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.200 €	2.100 €	- 100 €
6. privatrechtliche Entgelte	9.400 €	9.400 €	-----
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	56.500 €	47.400 €	- 9.100 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	2.100 €	2.100 €	-----
11. sonstige ordentliche Erträge	92.400 €	94.600 €	+ 2.200 €
Ordentliche Erträge	3.173.100 €	3.319.700 €	+ 146.600 €

Die Gemeinde Baddeckenstedt finanziert sich im Jahr 2024 zu rd. 38 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) und zu 54,7 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die Grundsteuer A (46.000 €) und B (587.600 €) sowie für die Hundesteuer (25.000 €) werden aufgrund der Jahreshauptveranlagung für das Jahr 2023 sowie bei der Grundsteuer A und B unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Hebesatzes von 380 v.H. auf 420 v.H. festgesetzt.

Die Gewerbsteuer wird – ebenfalls unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Hebesatzes von 350 v.H. auf 420 v.H. - mit 576.000 € veranschlagt.

Die Ansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden unter Berücksichtigung der vom Land bekannt gegebenen regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2023 gebildet.

Gegenüber der Mai-Steuerschätzung, die noch Rückgänge zwischen 6,1 % und 7,3 % in den Jahren 2024 – 2027 prognostizierte, sieht die aktuelle Steuerschätzung im Ergebnis einen geringfügigen Anstieg der erwarteten Einnahmen ab 2024 vor. Allerdings sind die Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes, das nach aktuellem Regierungsentwurf in der Spitze Steuermindereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe zur Folge haben wird, noch nicht in den Zahlen enthalten. Die aktuellen Prognosen sind somit mit gewisser Vorsicht zu genießen.

Daneben erfolgt auf den 01.01.2024 die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Für die Gemeinde Baddeckenstedt ergibt sich danach eine Verringerung der Schlüsselzahl um 0,67 %.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Erträgen in Höhe von rd. 1.706.800 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2023 sind bislang Einnahmen (einschl. Zahlung für November) in Höhe von rd. 1.549.730 € (Haushaltsansatz: 1.717.100 €) zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der jüngsten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung dürfte die Gemeinde Baddeckenstedt für 2023 Einnahmen in Höhe von rd. 1.607.000 € erwarten, sodass der Haushaltsansatz um rd. 110.100 € unterschritten werden würde.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden auf Grundlage der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung folgende Steigerungen berücksichtigt:

2025	=	+ 7,9 %
2026	=	+ 5,5 %
2027	=	+ 4,8 %.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist lt. der Oktober-Steuerschätzung von einem um 4 % höheren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Weiterhin erfolgt auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine Neufestsetzung der Schlüsselzahlen auf den 01.01.2024. Gegenüber der bisherigen Festsetzung ergibt sich für die Gemeinde Baddeckenstedt eine Verbesserung um 9,9 %. Für das Jahr 2024 werden Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 108.100 € erwartet. Im Planungszeitraum werden die regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung berücksichtigt. Danach werden für die Jahre 2025 – 2027 Steigerungsraten von 3,2 %, 1,9 % und 2 % prognostiziert.

Die Vergnügungssteuer wird – wie im Vorjahr -mit 25.000 € in Ansatz gebracht.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um die Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2024= 80.600 € bzw. 12.500 € netto in den Haushalt eingestellt. Ab dem 01.01.2024 soll nunmehr das neue Umsatzsteuerrecht angewendet werden. Der seinerzeit neu in das Umsatzsteuergesetz aufgenommene § 2b regelt die Besteuerung der öffentlichen Hand. Erbringt eine juristische Person des öffentlichen Rechts nachhaltig Leistungen gegen Entgelt aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages, ist nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs stets von einer unternehmerischen Tätigkeit der

juristischen Person des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 1 UStG auszugehen. Die Einräumung eines Wegenutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags ist damit immer umsatzsteuerbar. Die Umsatzsteuer selbst wird nicht mit einer Position im Haushalt berücksichtigt, sondern als durchlaufender Posten im Hintergrund verbucht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	194.200 €	200.200 €	+ 6.000 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	257.600 €	205.400 €	- 52.200 €
16. Abschreibungen	253.900 €	295.600 €	+ 41.700 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000 €	18.400 €	+ 17.400 €
18. Transferaufwendungen	2.409.200 €	2.610.300 €	+ 201.100 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	<i>48.000 €</i>	<i>48.000 €</i>	<i>-----</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>1.253.000 €</i>	<i>1.352.000 €</i>	<i>+ 99.000 €</i>
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	<i>1.076.100 €</i>	<i>1.178.100 €</i>	<i>+ 102.000 €</i>
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	32.200 €	28.500 €	- 3.700 €
Ordentliche Aufwendungen	3.148.100 €	3.358.400 €	+ 210.300 €

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 6.000 € und betragen insgesamt 200.200 €. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen ist im Haushalt berücksichtigt. Des Weiteren wird auf den Stellenplan verwiesen.

Der Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 52.200 € (- 20,2 %). Insgesamt werden für Sach- und Dienstleistungen 205.400 € bereitgestellt. Davon

entfallen 127.200 € (63 %) auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Gewässer- und Straßenunterhaltung. Im Vorjahr wurden Mittel für umfangreiche Unterhaltungsarbeiten an den Kinderspielplätzen (25.000 €) sowie den Brückenbauwerken (35.000 €) bereitgestellt. Die Brückensanierungen sind im Jahr 2023 bislang noch nicht erfolgt, sodass diese Mittel ggfs. im Rahmen des Jahresabschlusses in das Jahr 2024 vorzutragen sind.

Es ist vorgesehen, Sanierungsarbeiten an den Ehrenmälern der Gemeinde Baddeckenstedt durchzuführen; hierfür werden gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses v. 23.11.2023 = 50.000 € bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Bereich der Ortsheimatpflege berücksichtigt. Für Gehölzpflanzungen werden bei der Verschönerung des Ortsbildes für das Jahr 2024 sowie für die Jahre 2025 – 2027 jeweils 5.000 € bereitgestellt.

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Straßen werden wie im Vorjahr 20.000 € veranschlagt.

Der Ansatz bei der Gewässerunterhaltung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 5.000 € um 3.000 € auf 8.000 €; da der allgemeine Unterhaltungsaufwand im Vorjahr gestiegen ist. Für das Jahr 2025 sind zusätzlich 60.000 € für Sanierungsarbeiten am Oelber Bach berücksichtigt.

Aufgrund eines erhöhten Reparaturbedarfs an den Rasenmähern im Vorjahr sowie gestiegener Kraftstoffkosten wird der Ansatz bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens vorsorglich um 3.000 € auf 7.000 € erhöht.

Ebenso erhöht sich der Ansatz bei der Unterhaltung des Gemeindefahrzeuges aufgrund gestiegener Kraftstoff- und Reparaturkosten um 2.000 € auf 15.000 €.

Das DGH Oelber a. w. Wege soll zukünftig ein „Leuchtturm“ im Krisenfall sein. Der Landkreis Wolfenbüttel ist im Rahmen des Katastrophenschutzes verantwortlich für dieses Projekt und stattet die „Leuchttürme“ mit einem Notstromaggregat aus. Hierfür wird die Installation eines Sicherungskastens im DGH erforderlich. Die Installationskosten belaufen sich auf 4.000 €. Der Ansatz bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen erhöht sich entsprechend und beläuft sich auf insgesamt 6.000 €. Die Samtgemeinde erstattet die Kosten für den Sicherungskasten zu 100%.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 41.700 € und werden auf insgesamt 295.600 € festgesetzt. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 Maßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens mit einem Volumen von 1,3 Mio. € fertiggestellt und entsprechend von den Anlage-im-Bau-Konten auf das Infrastrukturvermögen umgebucht wurden und ab diesem Zeitpunkt über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

An **Transferaufwendungen** müssen im Jahr 2024 insgesamt 2.610.300 € (Vorjahr: 2.409.200 €) bereitgestellt werden. Die Steuerkraft der Gemeinde Baddeckenstedt ist von 2.673.894 € auf 2.639.379 € gesunken (-1,3 %). Dies ist auf geringere Einnahmen bei der Gewerbesteuer in dem Zeitraum 01.01.2023 – 30.09.2023 zurückzuführen.

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2024 = 1.346.083 € an Kreisumlage (- 17.603 €) abgeführt werden. Daneben werden 5.900 € als zu bildende Rückstellung für die Kreisumlage 2025 berücksichtigt, sodass sich der Gesamtansatz im Jahr 2024 auf 1.352.000 € beläuft.

An Samtgemeindeumlage müssten bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 1.156.048 € (- 15.118 €) abgeführt werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Samtgemeinde Baddeckenstedt im nächsten Jahr ihren Samtgemeindeumlagehebesatz erhöhen muss. Darauf wurde bereits in der

Bürgermeisterkonferenz im August hingewiesen. Die Haushalte der Mitgliedsgemeinden werden zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen der Samtgemeinde bereits verabschiedet sein. Um ausreichend Mittel für eine erhöhte Samtgemeindeumlage zu berücksichtigen, wurde diese vorsichtshalber von einem Umlagesatz von 48,8 v.H. berechnet. Danach ergibt sich eine Samtgemeindeumlage von 1.288.017 €. Im Haushalt werden jedoch tatsächlich 1.178.100 € als Ansatz bei der Samtgemeindeumlage berücksichtigt, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 eine Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe von rd. 116.900 € zu bilden ist und im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Rückstellung in Höhe von 6.900 €.

Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich immer anhand der tatsächlichen Einzahlungen in dem Zeitraum 01.10. des Vorvorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt diese Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde abgesprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist.

Die im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2025 – 2027 zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2024 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgte.

Die Gewerbsteuerumlage wird mit 48.000 € veranschlagt. Seit dem Jahr 2020 ist der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbsteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für die Förderung privater Bauherren werden in 2024 = 20.000 € in Ansatz gebracht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen insgesamt 28.500 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Mitgliedsbeiträge, Büro- und Geschäftsbedarf, Sachverständigenkosten sowie die Gebühren für die Rechnungsprüfung.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
Ordentliche Erträge	3.173.100 €	3.319.700 €	+ 146.600 €
Ordentliche Aufwendungen	3.148.100 €	3.358.400 €	+ 210.300 €
Ordentliches Ergebnis	25.000 €	- 38.700 €	- 63.700 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	25.000 €	- 38.700 €	- 63.700 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	43.130	43.000	46.000	46.000	46.000	46.000
Grundsteuer B	527.113	530.000	587.600	587.600	587.600	587.600
Gewerbsteuer	753.547	480.000	576.000	576.000	576.000	576.000
Gem.Ant. Einkommensteuer	1.591.347	1.717.100	1.706.800	1.841.900	1.944.800	2.038.100
Gem.Ant. Umsatzsteuer	92.680	93.800	108.100	111.600	113.800	116.100
Vergnügungssteuer	35.732	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Hundesteuer	25.106	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	3.068.655	2.913.900	3.074.500	3.213.100	3.318.200	3.413.800
Gewerbsteuerumlage	67.971	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
Kreisumlage	1.326.738	1.253.000	1.352.000	1.409.100	1.402.000	1.415.000
SG-Umlage	1.139.434	1.076.100	1.178.100	1.348.100	1.340.000	1.355.000
	2.534.143	2.377.100	2.578.100	2.805.200	2.790.000	2.818.000
Überschuss	534.512	536.800	496.400	407.900	528.200	595.800

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2024

GEMEINDE	2024 STK	SG-Umlage (43,8 %) [48,8 %]	2023 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.135 EW	2.639.379	1.156.048 1.288.017	2.673.894	1.171.166	- 15.118 € + 116.851
Burgdorf 2.210 EW	1.920.328	841.104 937.120	1.971.072	863.330	- 22.226 € + 73.790 €
Elbe 1.536 EW	1.380.036	604.456 673.458	1.404.494	615.168	- 10.712 € + 58.290 €
Haverlah 1.578 EW	1.605.213	703.083 783.344	1.498.681	656.422	+ 46.661 € + 126.922 €
Heere 1.082 EW	744.500	326.091 363.316	778.833	341.129	- 15.038 + 22.187
Sehnde 889 EW	665.307	291.405 324.667	693.188	303.616	- 12.211 € + 21.051 €
10.430 EW (30.06.2022)	8.954.763	3.922.187 4.369.922	9.020.162	3.950.831	- 28.644 € + 419.091 €

Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden

	2024	2023	2022
Baddeckenstedt	2.639.379 / 836,04 EW	2.673.894 / 858,67 EW	2.456.732 / 794,29 EW
Burgdorf	1.920.328 / 869,92 EW	1.971.072 / 888,67 EW	1.767.650 / 799,48 EW
Elbe	1.380.036 / 898,46 EW	1.404.494 / 907,30 EW	1.189.907 / 776,70 EW
Haverlah	1.605.213 / 1.017,25 EW	1.498.681 / 941,38 EW	1.372.140 / 858,66 EW
Heere	744.500 / 688,08 EW	778.833 / 725,17 EW	711.717 / 663,92 EW
Sehnde	665.307 / 748,38 EW	693.188 / 771,07 EW	582.852 / 649,06 EW
SG Baddeckenstedt	8.954763 / 858,56 EW	9.020.162 / 863,59 EW	8.080.998 / 776,72 EW

FINANZHAUSHALT 2024

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von 31.500 €, der sich aus einem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (170.000 €) und einem Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit (- 138.500 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2024 nicht erwartet.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2024 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

42410 Sportstätten

- Anschaffung jeweils eines Defibrillators für die Gymnastikhalle Wartjenstedt sowie den Sportplatz Baddeckenstedt (je 3.500 €)

54110 Gemeindestraßen

- Teilausbau Brockenblick, Oelber a. w. Wege: 90.000 €; aus Vorjahren stehen aktuell noch rd. 467.600 € zur Verfügung, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 in entsprechender Höhe in das Jahr 2024 vorgetragen werden

54510 Straßenbeleuchtung

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung Brockenblick, Oelber a. w. Wege (3.000 €)

57310 Bauhof

- Anschaffung eines Einachsmotorträgers mit Anbaugerät Wildkrautbürste (15.000 €), Ersatzbeschaffungen (3.000 €) sowie eines Baucontainers als Büro für den zukünftigen Bauhofleiter (10.000 €)

57320 Allgemeine Einrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Festplätze u.ä.)

- Anschaffung jeweils eines Defibrillators für das DGH Binder, das DGH Oelber a. w. Wege und das DGH Rhene (je 3.500 €)

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	34.000 €	150.000 €	0 €
Investive Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	93.000 €	80.000 €	400.000 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	45.500 €	53.000 €	53.000 €	8.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	138.500 €	133.000 €	453.000 €	8.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 138.500 €	- 99.000 €	- 303.000 €	- 8.000 €

Im Finanzplanungszeitraum (2025 – 2027) ist für das Jahr 2025 die Anbindung der P&R-Anlage südlich der Bahn an die Lindenstraße (Planungskosten) mit 80.000 € berücksichtigt. Der Ausbau an sich ist im Jahr 2026 mit 400.000 € vorgesehen.

Seitens des Landes werden für diese Maßnahme Zuweisungen in Höhe von 34.000 € in 2025 und 150.000 € in 2026 gewährt.

Nachrichtlich: Die Grundsanie rung der Heinrich-Nordhoff-Straße soll frühestens ab dem Jahr 2028 erfolgen.

In den Jahren 2025 – 2027 sind Mittel für Ersatzbeschaffungen für den Bauhof (3.000 € pro Jahr) und die Kinderspielplätze in Höhe von 50.000 € in den Jahren 2025 und 2026 sowie 5.000 € im Jahr 2027 berücksichtigt.

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Im Haushalt 2024 werden keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2024 nicht veranschlagt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Baddeckenstedt verfügte zum 01.01.2023 über liquide Mittel in Höhe von 1.993.185,02 € (Vorjahr: 3.058.323,94 €). Der Haushalt 2023 sieht einen Finanzmittelüberschuss von 165.500 € vor. Allerdings ist im Haushalt 2023 vorsorglich eine Kreditermächtigung in Höhe von 300.000 € berücksichtigt; ohne diese ergäbe sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 134.500 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 1,784 Mio. € in das Jahr 2023 vorgetragen, die das Jahr 2023 zusätzlich belasten. Aktuell belaufen sich die liquiden Mittel der Gemeinde Baddeckenstedt auf rd. 1,915 Mio. € (Stand: 15.11.2023). Aufgrund der zeitlichen Verzögerung von Maßnahmen wird eine Kreditaufnahme im Jahr 2023 nach aller Voraussicht nicht erforderlich. Jedoch wird es dann im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wiederum zu entsprechenden Ermächtigungsübertragungen – im voraussichtlich oberen sechsstelligen Bereich kommen, die zu einer Belastung des Jahres 2024 führen. Die im Haushalt 2023 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 300.000 € sollte aus diesem Grund vorsorglich in das Jahr 2024 vorgetragen werden.

Der Finanzhaushalt des Jahres 2024 sieht einen Finanzmittelüberschuss von 31.500 € vor. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Kosten für die Endabrechnung des Baugebietes Wachtekamp, Oelber a. w. Wege durch die NLG noch in keiner Weise berücksichtigt sind. Diese erfolgt nach Ablauf der Gewährleistungsfrist von fünf Jahren im Jahr 2027.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im Ergebnishaushalt tritt gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung der Haushaltssituation ein. Während der Haushaltsplan 2023 noch einen Überschuss von 25.000 € auswies, entsteht in diesem Jahr ein Fehlbetrag in Höhe von 38.700 €.

Die Erträge liegen mit 3.319.700 € um rd. 4,6 % über denen des Vorjahres (3.173.100 €). Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben ergeben sich Mehrerträge von 160.600 € (+ 5,5 %). Allerdings sind die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung 10/2023 für die Entwicklung bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, welche diesem Haushaltsplan zugrunde gelegt wurden, mit Vorsicht zu betrachten, da u.a. die Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes noch nicht mit in die Berechnung einbezogen wurden, wodurch vor allem mittelfristig ein entsprechender Prognosekorrekturbedarf entstehen könnte.

Die Aufwendungen befinden sich mit einem Gesamtvolumen von 3.358.400 € mit rd. 6,7 % über dem Vorjahresniveau (3.148.100 €). Die Mehraufwendungen ergeben sich vor allem im Bereich der Transferaufwendungen und sind auf vorsorglich berücksichtigte Mittel bei der Samtgemeindeumlage für den Fall einer Erhöhung des Samtgemeindeumlagehebesatzes und auf die Rückstellungsbildung für den FAG bei der Kreis- und Samtgemeindeumlage zurückzuführen. Daneben erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahresansatz um 41.700 €; dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 mehrere investive Maßnahmen des Infrastrukturvermögens fertiggestellt wurden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erfolgten eine Umbuchung von den Anlage-im-Bau-Konten auf das Konto „Infrastrukturvermögen“ und der Abschreibungsbeginn dieser Maßnahmen.

Im Planungszeitraum bis einschließlich 2027 ergibt sich für das Jahr 2025 ein Fehlbetrag von 123.600 €, die Jahre 2026 und 2027 schließen mit positiven Salden von 53.300 € und 153.300 € ab. Voraussetzung für diese positive Prognose ist allerdings, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mindestens auf dem geplanten Niveau bleiben und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert steigt und des Weiteren der Kreisumlagesatz auf der bisherigen Höhe bleibt sowie bei der Samtgemeindeumlage in den Folgejahren keine weiteren Erhöhungen anstehen.

Der **Finanzhaushalt** erfährt gegenüber dem Vorjahr augenscheinlich eine Verschlechterung. Während für das Jahr 2023 noch ein Finanzmittelüberschuss von 165.500 € ermittelt wurde, entsteht für das Jahr 2024 „nur noch“ ein Finanzmittelüberschuss von 31.500 €. Allerdings ist im Haushalt 2023 vorsorglich eine Kreditermächtigung in Höhe von 300.000 € berücksichtigt worden. Ohne die Veranschlagung einer Kreditermächtigung würde sich für das Jahr 2023 ein Finanzmittelfehlbetrag von 134.500 € ergeben, sodass es unter diesem Aspekt im Jahr 2024 letztendlich doch zu einer Verbesserung kommt.

Im Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 ergeben sich für die Jahre 2025 und 2026 Finanzmittelfehlbeträge von 13.300 € bzw. 40.300 €. Für das Jahr 2027 entsteht ein Finanzmittelüberschuss von 319.200 €. Allerdings sind für das Jahr 2027 bis auf Ersatzbeschaffungen in den Bereichen der Kinderspielplätze (5.000 €) und des Bauhofes (3.000 €) noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt.

Die Gemeinde Baddeckenstedt verfügte zu Beginn des Jahres 2023 noch über einen durchaus soliden Kassenbestand von rd. 1,99 Mio. €. Aktuell belaufen sich die liquiden Mittel auf rd. 1,915 Mio. €. Diese immer noch positive Kassenlage ist allerdings vor allem darauf zurückzuführen, dass es bei der Umsetzung von investiven Maßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen kommt und deswegen die entsprechenden Gelder noch nicht abgeflossen sind. Zum Teil verlagert sich die weitere Durchführung von Maßnahmen in das Jahr 2024. Dementsprechend sind dann im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 Ermächtigungsübertragungen im voraussichtlich oberen sechsstelligen Bereich zu bilden. Damit kommt es im Jahr 2024 zu einer stärkeren monetären Belastung. Während das Jahr 2024 mit einem Überschuss im Finanzhaushalt in Höhe von 31.500 € ebenfalls noch positiv da steht, kommt es in den Jahren 2025 und 2026 nach derzeitiger Erkenntnis zu geringfügigen Fehlbeträgen, die zu einem leichten Abschmelzen der liquiden Mittel führen. Als positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass der laufende Bereich des Finanzhaushaltes in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils mit einem Überschuss abschließt. Die Fehlbeträge sind auf die in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten Investitionsmaßnahmen zurückzuführen.

Obwohl die Gemeinde Baddeckenstedt aktuell noch über ausreichend Liquidität verfügt, sollte sie dennoch eine Investitionspolitik mit Augenmaß betreiben, um die Inanspruchnahme von Mitteln vom Kreditmarkt soweit und solange wie möglich zu vermeiden.